



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 27. Oktober 2004

## SBV mit Massnahmenpaket zur Stärkung der Landwirtschaft

**Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat an einer Medienkonferenz in Bern ein Paket mit ersten Massnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft vorgestellt. In einer Situation, in der die Landwirtschaft und Agrarpolitik von verschiedenster Seite (Agrarpolitik 2007, WTO, Bilaterale Verträge mit der EU, Sparmassnahmen Bundesfinanzen) unter Druck und zwischen diametral auseinanderliegenden gesellschaftlichen Ansprüchen stehen, brauchen die Bauernfamilien in der Schweiz neue unternehmerische Perspektiven. Dabei geht es dem SBV nicht um das Infragestellen der Errungenschaften in den Bereichen Ökologie, Tierschutz, Nahrungsmittelsicherheit und Qualität, sondern um Optimierungen in Teilbereichen.**

Nationalrat und SBV-Präsident Hansjörg Walter umriss einleitend die Situation der Bauernfamilien in der Schweiz:

*«Die wirtschaftliche Situation in der Schweizer Landwirtschaft ist äusserst schwierig. Innenpolitisch wird die Umsetzung der Agrarpolitik 2007 vorangetrieben. Und den Bundesmitteln für die Landwirtschaft drohen im Rahmen von Sparprogrammen weitere Einschnitte. Im internationalen Umfeld haben vor allem die Umsetzung der Bilateralen Verträge mit der EU und der mit der Doha-Runde der WTO zu erwartenden Verpflichtungen grosse Auswirkungen. Die grösste Herausforderung geht zweifelsohne von den WTO-Agrarverhandlungen aus. Dabei wird insbesondere die Ausweitung des Marktzutrittes zu Einbussen führen.»*

Hansjörg Walter kam auch den Liberalisierungs- und Marktöffnungsdruck zu sprechen, den Wirtschaftskreise auf die Agrar- und Handelspolitik ausüben. *«Gleichzeitig üben Ökologie-, Tierschutz- und Konsumentenschutzkreise einen ungebremst starken Druck zu immer schärferen Vorschriften aus»*, sagte er weiter. Die Landwirtschaft befinde sich in einer Sandwich-Position zwischen diametral unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüchen.

Als Antwort arbeitet der SBV an einer umfassende Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Die beiden SBV-Vizepräsidenten, Nationalrat John Dupraz und Josef Dissler, stellten ein erstes entsprechendes Massnahmenpaket vor. Es beinhaltet folgende Punkte:

- Förderung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und Biotreibstoffen.
- Vereinfachungen im Raumplanungs- und Baurecht.
- Vereinfachung der Arbeitskräfterekrutierung.
- Deregulierung der Märkte für landwirtschaftliche Produktionsmittel.
- Vereinfachungen im Bereich der Tierhaltung.
- Optimierungen im Bereich des Umweltschutzes.
- Koordination der Kontrollen.
- Entlastung der Landwirtschaft von Fiskalabgaben.
- Unterstützung einer Ernteversicherung.

- Berechtigung für Bauernfamilien zum Bezug von Sozialmassnahmen.

SBV-Direktor Jacques Bourgeois bezifferte den Nutzen für die Landwirtschaft bei vollständiger Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen auf *«weit über 500 Millionen Franken jährlich»*. Er kündigte an, der SBV werde sich für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen einsetzen und auch dafür sorgen, dass sie in die anlaufende Diskussion um die Agrarpolitik 2011 einfliessen würden. Dabei sei der SBV jedoch auf die Unterstützung durch Politiker aller Parteien und durch Verbände angewiesen.

An die Adresse potenzieller Kritiker des Massnahmenkatalogs richtete Bourgeois: *«Keinesfalls wollen wir die Errungenschaften in den Bereichen Ökologie, Tierschutz, Nahrungsmittelsicherheit und Qualität in Frage stellen.»* Die Schweizer Bauernfamilien seien schliesslich auf die Unterstützung durch die Konsumentinnen und Konsumenten angewiesen.

*Die Redetexte von Hansjörg Walter und Jacques Bourgeois sowie der ausführliche Massnahmenkatalog sind auf [www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch) (Rubrik «Medien») erhältlich.*

Rückfragen:

*Hansjörg Walter, Präsident, 079 404 33 92*

*John Dupraz, Vizepräsident, 079 310 08 04*

*Josef Dissler, Vizepräsident, 079 674 80 81*

*Jacques Bourgeois, Direktor, 079 219 32 33*

*Urs Schneider, Stv. Direktor und Leiter Stab / Kommunikation, 079 438 97 17*

*Roland Furrer, Stv. Leiter Stab / Kommunikation, 079 432 29 15*

[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)



**SBV** Schweizerischer Bauernverband

**USP** Union Suisse des Paysans

**USC** Unione Svizzera dei Contadini

**UPS** Uniun Purila Svizra

# Antworten der Landwirtschaft auf aktuelle Herausforderungen

---

**Medienkonferenz des SBV vom 27. Oktober 2004**

---

Laurstrasse 10

Telefon

Fax

Internet

CH-5201 Brugg

056 462 51 11

056 441 53 48

<http://www.sbv-usp.ch>



## Antworten der Landwirtschaft auf aktuelle Herausforderungen

---

### Ausgangslage

Die wirtschaftliche Situation in der Schweizer Landwirtschaft ist äusserst schwierig. Das forsche Reformtempo in den vergangenen Jahren hat die Bauernfamilien unter massiven wirtschaftlichen Druck gesetzt. Der Landwirtschaft steht jedoch keine Phase der Konsolidierung bevor. Die Deregulierung und Liberalisierung der Agrarmärkte geht weiter:

Innenpolitisch steht die Umsetzung der Agrarpolitik (AP) 2007 bevor. Prägendes Element ist die Aufhebung der Milchkontingentierung per 2009. Und den Bundesmitteln für die Landwirtschaft drohen im Rahmen von Sparprogrammen weitere Kürzungen. Nach dem Entlastungsprogramm 2003 mit Einsparungen von 396 Millionen Franken in der Zeitperiode 2004 bis 2007 sieht das Entlastungsprogramm 2004 noch einmal Einsparungen von 415 Millionen Franken in der Periode 2005 bis 2008 vor.

Im internationalen Umfeld haben vor allem die vollständige Umsetzung der Bilateralen Verträge mit der EU und die Umsetzung der im Rahmen der Doha-Runde der WTO zu erwartenden Verpflichtungen grosse Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft. Die Liberalisierung des Käsemarktes im Rahmen der Bilateralen Verträge I verschärft den Druck auf den schweizerischen Milchpreis weiter und führt unausweichlich zu Milchpreissenkungen. Die Bilateralen Verträge II sind aus Sicht der Landwirtschaft zwar grundsätzlich als positiv zu beurteilen, werden voraussichtlich jedoch den Zuckerrübenbau stark unter Druck setzen. Die grösste Herausforderung geht von den WTO-Agrarverhandlungen aus. Dabei wird insbesondere die Ausweitung des Marktzutrittes zu massiven Erlöseinbussen der Landwirte führen. Gemäss heutigem Kenntnisstand wird die Landwirtschaft durch die WTO-Verpflichtungen Einnahmeausfälle zwischen 1,5 bis 2,5 Milliarden Franken jährlich verkraften müssen.

### Antwort der Landwirtschaft: Leitbild - Strategie - Massnahmen

Den skizzierten Perspektiven begegnet der SBV mit einer umfassenden Antwort.

Als Kernstück haben die Bäuerinnen und Bauern unter der Federführung des SBV während der letzten Monate ein Leitbild für die Schweizer Landwirtschaft erarbeitet. Dieses soll an der Delegiertenversammlung des SBV vom 11. November 2004 verabschiedet werden.

Darauf basierend erarbeitet der SBV gegenwärtig eine umfassende Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Diese in einer ersten Entwurfsfassung skizzierte Strategie verfolgt Ansätze auf vier Handlungsachsen:

1. *Stärkung der Marktpräsenz.*
2. *Senkung der Kosten und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums.*
3. *Strukturentwicklung, Sozialmassnahmen und Stärkung der ländlichen Räume.*
4. *Stärkung der Verankerung der Agrarpolitik in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.*

Um möglichst rasch spürbare Verbesserungen für die Bauernfamilien zu erzielen, hat der SBV in einem breit abgestützten demokratischen Prozess während der vergangenen Monate parallel zur Leitbilderarbeitung bereits erste konkrete Massnahmen auf einzelnen Handlungsachsen formuliert. Diese gehören schwergewichtig zur strategischen Handlungsachse „Senkung der Kosten und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums“. In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Die Massnahmen sollen sowohl kurz- als auch langfristig die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft stärken und die Einkommenssituation der Landwirte verbessern. Die vorgeschlagenen Massnahmen dieses ersten Pakets bringen der Landwirtschaft einen wirtschaftlichen Nutzen von weit über 500 Millionen Franken jährlich.



## 1 Handlungssachse „Stärkung der Marktpräsenz“

### 1.1 Energie aus nachwachsenden Rohstoffen / Biotreibstoffe

**Heutiges Problem:** Die Energie aus nachwachsenden Rohstoffen ist heute gegenüber anderen Energieträgern nicht konkurrenzfähig.

**Geforderte Massnahmen:** Die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen ist zu fördern. Dazu trägt eine höhere Einspeisevergütung für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen sowie eine Steuerbefreiung biogener Treibstoffe bei. Um aktiv biogene Energieträger an den Markt zu bringen sind Zielquoten, die mindestens der EU-Richtlinie zur Förderung von Biokraftstoffen 2003/30/EG entsprechen, für den Einsatz von inländischer Biomassenenergie festzulegen.

**Begründung:** Durch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen für die Energiegewinnung kann die Landwirtschaft neue Absatzmärkte erschliessen. Die Rahmenbedingungen für die Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sind jedoch heute unbefriedigend. Sie ist insbesondere gegenüber der Energie aus fossilen Energieträgern nicht wettbewerbsfähig. Die Förderung der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffe würde zudem einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls leisten.

## 2 Handlungssachse „Senkung der Kosten und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums“

### 2.1 Senkung der Kosten und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums durch die Lockerung von Auflagen

#### 2.1.1 Vereinfachungen im Bereich der Raumplanung / Baurecht

**Heutige Probleme:** Das heutige Raumplanungs- und Baurecht verursacht in der Landwirtschaft hohe Kosten und schränkt den unternehmerischen Handlungsspielraum der Landwirte massiv ein. Die Verfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone sind sehr komplex und aufwändig. Die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone und für nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe ausserhalb der Bauzone sowie die Regelungen bezüglich Umnutzung von Gebäuden bei der Aufgabe der Landwirtschaft sind zu restriktiv.

**Geforderte Massnahmen:**

- Die Bewilligungsverfahren müssen vereinfacht werden (Unterlagen, Dauer).
- Die Zonenkonformität muss neu definiert werden im Sinne der produzierenden Landwirtschaft (z.B. Umsetzung des Produktmodells, d.h. der Landwirtschaftsbegriff wird einzig durch die Art der Produkte definiert).
- Bei der Zonenkonformität sind in den Bereichen Wohngebäude und paralandwirtschaftliche Tätigkeiten Erweiterungen aufzunehmen.
- Erhaltung der Substanz: nach der Aufgabe der Landwirtschaft muss die bestehende Gebäudesubstanz weiter genutzt werden können.

**Begründung:** Die aufwändigen Verfahren führen zu Verzögerungen und zu Kosten für die Landwirte. Die von den Landwirten geforderte unternehmerische Dynamik wird teilweise verhindert durch weitgehende Einschränkungen im Bereich der Zonenkonformität. Den Landwirten muss mehr Flexibilität bei der Nutzung von Bauten eingeräumt werden.

Die Erhaltung der Substanz ist aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und trägt zu Erhaltung von attraktiven Dörfern bei. Zudem wird durch die sehr restriktive Haltung bezüglich Umnutzung der Gebäude bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Strukturwandel gehemmt und hindert so die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.



### 2.1.2 Vereinfachung der Arbeitskräfterekrutierung

**Heutiges Problem:** Für die Landwirtschaft ist es sehr schwierig genügend Arbeitskräfte zu rekrutieren.

**Geforderte Massnahme:** Allgemein sind Massnahmen zu ergreifen, damit die Arbeitskräfterekrutierung für die Landwirtschaft erleichtert wird. In diesem Sinne begrüssen wir den Entscheid des Bundesrates bezüglich der Bewilligung von Kurzaufenthältern als Erntehelfern bis zum Inkrafttreten des erweiterten Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Länder als Schritt in die richtige Richtung.

**Begründung:** Es ist immer schwieriger, in der Schweiz und in den „alten“ EU-Ländern geeignete Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu finden. Die Anstrengungen des SBV, durch gezielte Anwerbung mehr Arbeitskräfte aus dem bisherigen EU-Raum zu rekrutieren, brachten wenig Erfolg.

### 2.1.3 Deregulierung der Märkte für Produktionsmittel

**Heutige Probleme:** Aufgrund verschiedener Ursachen sind die Produktionsmittel für die Landwirtschaft in der Schweiz viel teurer als im benachbarten Ausland.

**Geforderte Massnahmen:** Die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung der technischen Vorschriften, Normen und Prüfverfahren mit der EU sowie eine weitere Lockerung der immaterialgüterrechtlichen Hürden des grenzüberschreitenden Handels mit Produktionsmitteln (Parallelimporte) sind voranzutreiben.

**Begründung:** Die Preise für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel sind heute in der Schweiz wesentlich höher als im benachbarten Ausland. Der wesentliche Grund für die höheren Preise für die Produktionsmittel in der Schweiz liegt im eingeschränkten grenzüberschreitenden Handel aufgrund des Immaterialgüterrechts (Patentrecht, Markenrecht), aufgrund von spezifischen technischen Vorschriften für die Produktionsmittel in der Schweiz oder aufgrund von überregulierten Märkten.

### 2.1.4 Vereinfachungen im Bereich der Tierhaltung

**Heutige Probleme:** Die Wirtschaftlichkeit der tierischen Produktion wird durch verschiedene Bestimmungen massiv verschlechtert. Insbesondere die hohen Kosten für die ständigen baulichen Anpassungen auf Grund von neuen Tierschutzbestimmungen und die hohen Kosten für veterinärmedizinische Routineeingriffe beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der tierischen Produktion negativ.

**Geforderte Massnahmen:**

Prioritär sind folgende Massnahmen umzusetzen:

- Moratorium bzw. lange Übergangsfristen für tierschützerisch motivierte bauliche Anpassungen.
- Lockerung des Tierärztemonopols: Zulassung von ausgebildeten Fachpersonen für die Durchführung von veterinärmedizinischen Routineeingriffen (z.B. Schmerzausschaltung, Trächtigkeitsuntersuchungen bei Rindern).
- Nutzung von Synergien durch die Tierverkehrsdatenbank (z.B. Vereinfachung der Tierzählung).

**Begründung:** Im Sinn der Rechtssicherheit müssen die Landwirte davon ausgehen können, dass die Bauten und Einrichtungen während der Abschreibungsphase den Anforderungen im Bereich Tierschutz genügen.

Nicht nur Veterinäre, sondern auch entsprechend instruierte und ausgebildete Fachpersonen können einfache veterinärmedizinische Routineeingriffe fachgerecht vornehmen. Dies hätte



keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der medizinische Versorgung der Tiere und ist auch unter dem Aspekt des Tierschutzes unproblematisch.

### **2.1.5 Optimierung im Bereich des Umweltschutzes**

**Heutige Probleme:** Die Regelungen im Bereich des Umweltschutzes und der Ökologie sind sehr komplex und bezüglich dem Kosten-Nutzenverhältnis oft nicht verhältnismässig. So ist beispielsweise die Regelungsdichte beim ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) extrem hoch. Vereinfachungen wären möglich.

#### **Geforderte Massnahmen:**

- Der ÖLN ist zu vereinfachen und auf weniger Kriterien abzustützen. So sind beispielsweise die Nährstoffbilanzen nicht jährlich neu zu erstellen, wenn die betrieblichen Voraussetzungen nicht geändert haben.
- Die Abdeckungspflicht und die Dichtigkeitsprüfungen von offenen Güllebehältern ist schweizweit aufzuheben, bzw. zielgerichteter auszugestalten.

**Begründung:** Die Vielzahl der Bestimmungen zur Erfüllung des ÖLN hat dazu geführt, dass kaum mehr jemand den Überblick über die Kriterien hat. Eine grosse Anzahl der zu erfüllenden Bestimmungen bringt kaum einen Nutzen. Eine Vereinfachung des ÖLN wäre möglich ohne Beschneidung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft.

Die Abdeckungspflicht und die Pflicht zur flächendeckenden Dichtigkeitsprüfung Güllebehältern sind unverhältnismässig. Untersuchungen der FAT/FAL/LBL 2004 zeigen, dass eine Abdeckung der Güllebehälter die Ammoniakemissionen nur geringfügig reduzieren vermag. Bei der Dichtigkeitsprüfung sind im Sinne der Verhältnismässigkeit gezielt nur diejenigen Güllebehälter zu prüfen, bei denen es Anzeichen auf Mängel gibt.

### **2.1.6 Koordination der Kontrollen**

**Heutiges Problem:** Gestützt auf diverse gesetzliche Erlasse finden auf den Landwirtschaftsbetrieben eine Vielzahl von Kontrollen durch unterschiedliche Kontrollorganisationen statt (ÖLN, Tierschutz, Tiergesundheit, Label, usw.). Immer wieder kommt es daher zu mehreren Kontrollen innert kurzer Frist und zu Mehrfachkontrollen derselben Auflage.

**Geforderte Massnahmen:** Die Kontrollen sind auf das erforderliche und vertretbare Mindestmass zu reduzieren und so zu koordinieren, dass in der Regel pro Betrieb und Jahr nicht mehr als eine Kontrolle stattfindet.

**Begründung:** Die stetigen und übermässigen Kontrollen sowie zum Teil Mehrfachkontrollen führen zu einer grossen zeitlichen Belastung der Landwirte und zu entsprechenden Kosten. Diese gilt es durch eine sinnvolle Abstimmung und Koordination der Kontrollen zu minimieren.



## 2.2 Senkung der Kosten durch die Entlastung der Landwirtschaft von Fiskalabgaben

**Heutiges Problem:** Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wird geschwächt durch die vielen Fiskalabgaben.

### **Geforderte Massnahmen:**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sind in folgenden Bereichen fiskalische Erleichterungen vorzunehmen:

- Befreiung von der Liquidationsgewinnsteuer, bzw. Besteuerung zu einem Sondersteuersatz.
- Befreiung der Transporte von Urprodukten von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).
- Befreiung der Vorleistungen von der Mehrwertsteuer (MWST).
- Befreiung der landwirtschaftlichen Dieselfahrzeuge von der Mineralölsteuer durch die Weiterführung der Steuerrückerstattung oder durch den Betrieb mit Heizöl.
- Befreiung der Landwirtschaft von einer allfälligen CO<sub>2</sub>-Abgabe.

**Begründung:** Für die Entlastung der Landwirtschaft von den genannten Steuern rechtfertigt sich aus folgenden Gründen:

- Liquidationsgewinne fallen oft nur als Buchgewinne an. Es fehlt damit an Liquidität, um die anfallenden Steuern zu begleichen. Dies zwingt den Landwirt praktisch zu einem Verkauf bzw. zur Weiterführung des Betriebes.
- Die LSVA-Befreiung der Transporte von land- und forstwirtschaftlichen Produkten vom Produzenten bis zur ersten Verarbeitungsstufe dämpft den wirtschaftliche Druck der Landwirtschaft insbesondere in den Berg- und Randregionen, da in diesen Gebieten die Landwirtschaft wegen den allgemein längeren Transportwegen von der LSVA stärker betroffen ist.
- Die Landwirtschaft zahlt auf den eingekauften Vorleistungen den hohen MWST-Satz, kann den Vorsteuerabzug nicht geltend machen, da sie der MWST nicht unterstellt ist.
- Landwirtschaftliche Dieselfahrzeuge sind auch künftig von der Mineralölsteuer zu befreien. In der EU werden die für die landwirtschaftliche Produktion notwendigen Treibstoffe durch verschiedene Systeme ebenfalls begünstigt.
- Die Landwirtschaft ist von einer allfälligen CO<sub>2</sub>-Abgabe auszunehmen, da sie erwiesenermassen eine Senkenleistung vollbringt und die Klimaschutzziele gemäss Kyoto-Protokoll schon heute erfüllt.

## 2.3 Unterstützung einer Ernteversicherung

**Heutiges Problem:** Die Prämien für die Versicherungen gegen Hagel- und andere Elementarschäden sind ein grosser Kostenfaktor.

**Geforderte Massnahme:** Die Prämien für die heutige Hagelversicherung sind durch den Bund zu verbilligen.

**Begründung:** Die Verbilligung der Prämien für die heutige Hagelversicherung ist im Sinne der Kostensenkung in der Landwirtschaft. Gleichzeitig kann damit auch die Gefahr gebannt werden, dass immer mehr Landwirte infolge des enormen Kostendrucks auf den Abschluss der Hagel- und Elementarschadenversicherung für ihre Kulturen und Grundstücke verzichten und damit bei einem Hagelschlag oder einem anderen Elementarereignis vor einer finanziellen Katastrophe stehen. Ernteversicherungen werden auch in der EU und der USA staatlich subventioniert.



### 3 Handlungssachse „Strukturentwicklung, Sozialmassnahmen und Stärkung der ländlichen Räume“

#### 3.1 Berechtigung zum Bezug von Sozialmassnahmen

**Heutiges Problem:** Bei der Beurteilung der Anspruchsberechtigung einer Bauernfamilie auf eine Sozialleistung wird als relevantes Vermögen sowohl das Privat-, als auch das Betriebsvermögen berücksichtigt. Daher können viele Bauernfamilien, trotz materieller Notwendigkeit, keine Sozialleistungen beanspruchen.

**Geforderte Massnahme:** Bei der Berechnung des relevanten Vermögens für die Bemessung von vermögensabhängigen Sozialleistungen ist das Betriebsvermögen nicht miteinzubeziehen.

**Begründung:** Bauernfamilien können heute oft, trotz materieller Notwendigkeit, nicht von vermögensabhängigen Sozialleistungen (Kinderzulagen, Krankenkassenvergünstigungen, Stipendien) profitieren. Dies weil das für die Bemessung der Sozialleistungen relevante steuerbare Vermögen zu hoch ist durch den Einbezug des Betriebsvermögens in die Berechnung des steuerbaren Vermögens. Die Betriebsvermögen liegt jedoch nicht in einer liquiden Form vor und kann nicht veräussert werden, da es die Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit darstellt.



*Referat von NR Hansjörg Walter, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, gehalten an der Medienkonferenz vom 27. Oktober 2004 in Bern*

## **Antworten der Landwirtschaft auf aktuelle Herausforderungen**

Die wirtschaftliche Situation in der Schweizer Landwirtschaft ist äusserst schwierig. Das forsche Reformtempo in den vergangenen Jahren hat die Bauernfamilien unter massiven Druck gesetzt. Der Landwirtschaft steht jedoch keine Konsolidierungsphase bevor. Die Deregulierung und Liberalisierung der Agrarmärkte geht weiter.

Innenpolitisch wird die Umsetzung der Agrarpolitik (AP) 2007 vorangetrieben. Prägendes Element ist die Aufhebung der Milchkontingentierung per 2009. Und den Bundesmitteln für die Landwirtschaft drohen im Rahmen von Sparprogrammen weitere Einschnitte: Nach den Kürzungen des Entlastungsprogramms 2003 von 396 Millionen Franken in der Zeitperiode 2004 bis 2007 sieht das Entlastungsprogramm 2004 noch einmal Einsparungen von 415 Millionen Franken in der Periode 2005 bis 2008 vor.

Im internationalen Umfeld haben vor allem die Umsetzung der Bilateralen Verträge mit der EU und der mit der Doha-Runde der WTO zu erwartenden Verpflichtungen grosse Auswirkungen. Die Liberalisierung des Käsemarktes im Rahmen der Bilateralen Verträge I verschärft den Druck auf den Milchpreis weiter. Die Bilateralen Verträge II sind aus Sicht der Landwirtschaft zwar grundsätzlich positiv, werden voraussichtlich jedoch den Zuckerrübenbau unter Druck setzen. Die grösste Herausforderung geht zweifelsohne von den WTO-Agrarverhandlungen aus. Dabei wird insbesondere die Ausweitung des Marktzutrittes zu Einbussen führen. Gemäss heutigem Kenntnisstand wird die Landwirtschaft durch die WTO-Verpflichtungen Einnahmeausfälle zwischen 1,5 bis 2,5 Milliarden Franken jährlich verkraften müssen.

Damit nicht genug. In den letzten Monaten übten Wirtschaftskreise starken Druck auf die schweizerische Agrar- und Handelspolitik aus. Die Agrarpolitik koste zuviel, die Handelsregeln bei Agrarprodukten behinderten die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten der anderen Sektoren der Schweizer Wirtschaft, die zum Teil stark international ausgerichtet sind. Die Landwirte sollten unternehmerischer agieren und noch stärker den internationalen Marktkräften ausgesetzt werden.

Gleichzeitig üben Ökologie-, Tierschutz- und Konsumentenschutzkreise einen ungebremst starken Druck zu immer schärferen Vorschriften aus.

Die Landwirtschaft befindet sich in einer Sandwich-Position zwischen diametral unterschiedlichen Ansprüchen und Richtungen. Und jetzt hat sich mit seiner OLMA-Eröffnungsrede auch noch Bundesrat Christoph Blocher zu Wort gemeldet und präsentiert seine Vorstellungen einer unternehmerischen Landwirtschaft. Das Konzept Blochers ist aber nicht fertig durchdacht und vor allem verschweigt er, dass er massive Einsparungen bei der Agrarpolitik und weit gehende Marktöffnungsschritte in Kauf zu nehmen bereit ist. Die damit drohenden Einkommensverluste können durch den von Blocher vorgeschlagenen Radikalabbau von Vorschriften nicht aufgefangen werden.

Den skizzierten Perspektiven und Ansprüchen begegnet der SBV mit einer differenzierten und umfassenden Antwort. Der SBV legt ausdrücklich Wert darauf, dass das vorgestellte Konzept in keiner Art und Weise eine direkte Antwort auf die Initiative von Christoph Blocher darstellt. Die zeitliche Koinzidenz der beiden Auftritte in der Öffentlichkeit ist zufällig zustande gekommen. Beim SBV arbeiten wir zusammen mit unseren Mitgliedorganisationen seit geraumer Zeit in einem breit abgestützten und demokratischen Prozess an unserem Konzept und die Präsentation in der Öffentlichkeit im Herbst 2004 ist seit längerem geplant.

Als Kernstück haben die Bäuerinnen und Bauern unter der Federführung des SBV während der letzten Monate ein Leitbild für die Schweizer Landwirtschaft erarbeitet. Dieses soll an der Delegiertenversammlung des SBV vom 11. November 2004 verabschiedet werden.

Darauf basierend erarbeitet der SBV gegenwärtig eine umfassende Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Diese in einer ersten Entwurfsfassung skizzierte Strategie verfolgt Ansätze auf vier Handlungsachsen:

1. *Stärkung der Marktpräsenz.*
2. *Senkung der Kosten und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums.*
3. *Strukturentwicklung, Sozialmassnahmen und Stärkung der ländlichen Räume.*
4. *Stärkung der Verankerung der Agrarpolitik in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.*

Die Massnahmen, die wir vorschlagen und die Ihnen die beiden Vizepräsidenten John Dupraz und Josef Dissler gleich näher vorstellen werden, gehören schweremotig zur strategischen Handlungsachse „Senkung der Kosten und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums“. In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf.

*Es gilt sowohl das geschriebene wie auch das gesprochene Wort.*



*Referat von Jacques Bourgeois, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, gehalten an der Medienkonferenz vom 27. Oktober 2004 in Bern*

## **Weit über 500 Millionen Franken Kosteneinsparungen**

Das vorgeschlagene erste Massnahmenpaket wird sowohl kurz- als auch langfristig die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft stärken und die Einkommenssituation der Landwirte verbessern. Es bringt, falls es vollständig realisiert werden kann, der Landwirtschaft gemäss einer ersten groben Schätzung insgesamt einen wirtschaftlichen Nutzen von weit über 500 Millionen Franken jährlich.

Der SBV wird im Sinn und Geist der jetzt vorgeschlagenen Massnahmen weiter arbeiten und zu gegebener Zeit zusätzliche Vorschläge bekannt geben.

Uns ist bewusst, dass einzelne der vorgeschlagenen Massnahmen auf Widerstand stossen werden. Das hindert uns aber nicht daran, uns für unsere Ziele einzusetzen und unseren Weg zu gehen. Die Landwirtschaft braucht eine Perspektive. Zur Beruhigung aller vorschneller Kritiker: Keinesfalls wollen wir die Errungenschaften in den Bereichen Ökologie, Tierschutz, Nahrungsmittelsicherheit und Qualität in Frage stellen. Wenn etwas für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft vital ist, dann ist es das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in unsere Produkte.

Einzelne der vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits in Form von parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen. Der SBV wird sich für deren Überweisung einsetzen. Wo Vorstösse oder Initiativen noch fehlen, wird er sich für deren Lancierung stark machen. Der SBV wird auch dafür sorgen, dass die Stossrichtung des Massnahmenpakets in die anlaufenden Diskussionen um die nächste Reformetappe der Agrarpolitik (AP 2011) einfliesst. Wichtig ist auch der nochmalige Hinweis, dass es uns nicht nur um die Agrarpolitik im engeren Sinn, sondern auch um Reformen in verwandten oder übergreifenden Bereichen wie der Raumplanungs-, der Umwelt- oder der Steuerpolitik geht.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen liegt nicht nur in der Hand des SBV. Wir sind auf Partner in der Politik und in anderen Verbänden angewiesen. In diesem Sinn fordern wir Politikerinnen und Politiker aller Parteien und Verbandsvertreter aus den für uns relevanten Bereichen dazu auf, unser Programm mitzutragen. Genau so brauchen die Schweizer Bauernfamilien aber die Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten. Letztendlich sind sie es, die mit ihrem täglichen Einkaufsverhalten über die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft entscheiden.

*Es gilt sowohl das geschriebene wie auch das gesprochene Wort.*